

**Unternehmen:** Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

**Produkt:** ReisePolice WORLD

**Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Krankenversicherung für Personen an, die sich als Sprachschüler, Studenten, Doktoranden, Gastwissenschaftler, Praktikanten etc. im Ausland aufhalten. Optional können Sie eine Reisehaftpflicht-, Reiseunfall- und Notfallversicherung wählen.



## Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

### Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten im Ausland, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen
- ✓ Aufwendungen für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport

### Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Absicherung gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen
- ✓ Prüfung von gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüchen
- ✓ Befriedigung von berechtigten Ansprüchen
- ✓ Abwehr unberechtigter Ansprüche

### Reiseunfallversicherung

- ✓ Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall
- ✓ einmalige Kapitalleistung bei Invalidität
- ✓ einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- ✓ unfallbedingte kosmetische Operationen

### Notfallversicherung

- ✓ Rückreisekosten ins Heimatland bei Erkrankung von Familienangehörigen



## Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

### Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde
- ✗ Beruflich bedingte Auslandsreisen

### Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeugs sowie eines Anhängers verursacht werden
- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Berufes, Dienstes oder Amtes entstehen

### Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch infolge von Alkohol- oder Drogeneinfluss
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person durch die vorsätzliche Begehung oder den Versuch einer Straftat zustoßen



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen



### Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz für eine versicherte Person

- ✓ mit Heimatland Deutschland gilt für die Dauer des Aufenthaltes außerhalb Deutschlands. Soweit vereinbart auch vorübergehend im Heimatland, wenn der Vertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.
- ✓ mit Heimatland außerhalb Deutschlands gilt für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland, in der EU einschließlich der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und Großbritannien.
- ✓ Der Versicherungsvertrag kann bis zu einer max. Laufzeit von 24 Monaten abgeschlossen werden.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Antrags-  
eingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Den beantragten Beginn Ihres Ver-  
sicherungsschutzes entnehmen Sie dem Antrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet mit der Rückkehr ins Heimatland, spätestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Versicherungs-  
dauer. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.

Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit jeweils zum Monatsende kündigen.



**Tarif- und Leistungsübersicht zu ReisePolice WORLD**

<b>Versicherungsumfang Teil A</b>	<b>ReisePolice WORLD</b>
Aufnahmealter (Ziffer 1.1.3)	bis einschließlich 54 Jahre
Versicherbarer Personenkreis (Ziffer 1.3.1)	Z. B. deutsche und ausländische Sprachschüler, Schüler, Studenten, Doktoranden, Gastwissenschaftler, Praktikanten, Teilnehmer an Programmen des Freiwilligendienstes, Backpacker, Work & Traveller
Geltungsbereich (Ziffer 1.3.2 und 1.3.3)	Weltweit USA/Kanada gegen Beitragszuschlag
Versicherungsdauer (Ziffer 2.1.2)	maximal 24 Monate
Versicherungsschutz im Heimatland innerhalb eines Versicherungsjahres (Ziffer 1.3.5)	bis zu 8 Wochen bei Reiseunterbrechung innerhalb eines Versicherungsjahres
<b>Versicherungsumfang Teil B</b>	<b>ReisePolice WORLD Auslandsreisekrankenversicherung</b>
Ambulante Behandlung in Deutschland (Ziffer 2.)	Im Rahmen der GOÄ/GOZ: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz</li> <li>• Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz</li> <li>• Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz</li> </ul>
Ambulante Behandlung im Ausland (Ziffer 2.1)	100 %
Stationäre Behandlung (Ziffer 2.2)	unbegrenzt; bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)
medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung (Ziffer 2.2.1)	unbegrenzt
Krankenbesuch, wenn Krankenhaus-Aufenthalt länger als 5 Tage dauert (Ziffer 2.2.4)	Hin- und Rückreisekosten unbegrenzt
medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen als Anschlussheilbehandlung (Ziffer 2.3)	unbegrenzt
Schmerzstillende Zahnbehandlungen und Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung (Ziffer 2.4.1)	100 %
Reparatur von Zahnersatz (Ziffer 2.4.2)	100 % des Rechnungsbetrages, max. 2.500 EUR je Versicherungsjahr
Zahnersatz nach einem Unfall (Ziffer 2.4.3)	100 % des Rechnungsbetrages, max. 2.500 EUR je Versicherungsjahr
Arznei- und Verbandmittel (Ziffer 2.5.1)	100 %
ärztlich verordnete Heilmittel (Ziffer 2.5.2)	100 %
Impfungen (Ziffer 1.4)	versichert, wenn medizinisch notwendig
Mietgebühren für ärztlich verordnete Hilfsmittel (Ziffer 2.5.3)	Erstanschaffung: 100 % Unfallbedingt: 100 % Reparaturen: max. 1.000 EUR je Versicherungsjahr

**Tarif- und Leistungsübersicht zu ReisePolice WORLD**

<b>Versicherungsumfang Teil B</b>	<b>ReisePolice WORLD Auslandsreisekrankenversicherung</b>
Röntgendiagnostik (Ziffer 1.4)	versichert
Untersuchungen und Behandlungen bei Komplikationen einer Schwangerschaft, Frühgeburt und Fehlgeburt (Ziffer 2.6.1)	100 %
Vorsorgeuntersuchungen während einer Schwangerschaft und Entbindung (Ziffer 2.6.2)	100 % nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten
Heilbehandlung Frühgeborenes (Ziffer 2.7)	Heilbehandlungskosten Frühgeborenes 100 %
Aufnahme Kind nach der Geburt (Ziffer 2.8)	rückwirkend möglich innerhalb von 2 Monaten ab Geburt, sofern der Vertrag bei Geburt mindestens 3 Monate bestand und mindestens ein Elternteil bei uns versichert ist
Psychische Erstbehandlung (ambulant/stationär) (Ziffer 2.9)	max. bis zu 1.000 EUR je Versicherungsjahr
Kosten des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransports Ziffer (2.10)	unbegrenzt
unfallbedingte Such-, Rettungs- und Bergungskosten (Ziffer 2.11)	10.000 EUR
Kosten der Überführung im Todesfall (Ziffer 2.12)	100 %
Bestattungskosten vor Ort (Ziffer 2.12)	100%, max. jedoch die Kosten, die bei einer Überführung entstanden wären
Ersatz von Telefonkosten bei Anrufen beim Notruf-Service der Würzburger Versicherung (Ziffer 2.13)	100 %
Serviceleistungen (Ziffer 2.14)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe von Kosten-Übernahmeerklärungen</li> <li>• Rückholung des Reisegepäcks bei Rücktransport</li> </ul>
Nachhaftung (Ziffer 2.15)	unbegrenzt
<b>Versicherungsumfang Teil C</b>	<b>ReisePolice WORLD Zusatzschutz (Unfallversicherung)</b>
Grundsumme für Invalidität (Ziffer 2.1)	30.000 EUR
Leistung bei Vollinvalidität (100 %) (Ziffer 2.1)	105.000 EUR
Progressive Invaliditätsstaffel (Ziffer 2.1.2)	350 %
Versicherungssumme im Todesfall (Ziffer 2.2)	10.000 EUR
Leistungen für kosmetische Operationen (Ziffer 2.3)	10.000 EUR

## Tarif- und Leistungsübersicht zu ReisePolice WORLD

Versicherungsumfang Teil D	ReisePolice WORLD Zusatzschutz (Haftpflichtversicherung)			
Deckungssumme für Personen- und Sachschäden pauschal (Ziffer 1.1)	3.000.000 EUR			
Schäden am Hausrat der Gastfamilie (Ziffer 3.1)	2.500 EUR Selbstbehalt 10 %, mindestens 150 EUR			
Mitversicherung des Schlüsselverlustrisikos (Ziffer 3.2)	250 EUR			
Mietsachschäden Ziffer (3.3)	10.000 EUR Selbstbehalt 20 %, mindestens 50 EUR			
Abschiebekosten (Ziffer 3.4)	2.000 EUR			
Versicherungsumfang Teil E	ReisePolice WORLD Zusatzschutz (Notfallversicherung)			
Rückreisekosten ins Heimatland bei Erkrankung von Familienangehörigen (Ziffer 2.1)	2.000 EUR je Versicherungsjahr Selbstbehalt 10 %, mindestens 50 EUR			
Monatsprämien	für Aufenthalte ohne USA/Kanada		für Aufenthalte mit USA/Kanada	
Versicherungsdauer in Monaten <b>bis einschließlich 39 Jahre</b>	01. bis 12. Monat	13. bis 24. Monat	01. bis 12. Monat	13. bis 24. Monat
Reisekrankenversicherung	34 EUR	45 EUR	59 EUR	79 EUR
Reisehaftpflicht-/Reiseunfall-/Notfallversicherung *) **)	9 EUR	9 EUR	9 EUR	9 EUR
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>43 EUR</b>	<b>54 EUR</b>	<b>68 EUR</b>	<b>88 EUR</b>
Versicherungsdauer in Monaten <b>ab 40 Jahre bis einschließlich 54 Jahre</b>	01. bis 12. Monat	13. bis 24. Monat	01. bis 12. Monat	13. bis 24. Monat
Reisekrankenversicherung	68 EUR	89 EUR	105 EUR	119 EUR
Reisehaftpflicht-/Reiseunfall-/Notfallversicherung *) **)	9 EUR	9 EUR	9 EUR	9 EUR
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>77 EUR</b>	<b>98 EUR</b>	<b>114 EUR</b>	<b>128 EUR</b>

\*) Monatsprämie für Reisehaftpflicht-/Reiseunfall-/Notfallversicherung inkl. der z. Zt. gültigen Versicherungssteuer  
 \*\*) Die Reisehaftpflicht-/Reiseunfall-/Notfallversicherung kann optional zur Reisekrankenversicherung abgeschlossen werden.  
 Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar.  
 Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein dokumentierte Tarif.  
 Unser weltweiter Notruf-Service auf Reisen ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 931-2795-250 erreichbar.